



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 0930/1
Datum:	26.06.2019
Federführung:	32 Ordnungsabteilung
Aktenzeichen:	32.027

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Erlass einer Verordnung zur Gefahrenabwehr durch Nummerierung von Grundstücken in der Stadt Burgdorf - Grundstücksnummernverordnung

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Rat	26.06.2019	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung zur Gefahrenabwehr durch Nummerierung von Grundstücken in der Stadt Burgdorf (Grundstücksnummernverordnung) wird in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2019 0930/1 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten) Fassung erlassen.

In Vertretung

(Philipps)

Anlage: Verordnung zur Gefahrenabwehr durch Nummerierung von Grundstücken in der Stadt Burgdorf (Grundstücksnummernverordnung)

Sachverhalt und Begründung:

Das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) ist mit Gesetz vom 20. Mai 2019 geändert worden.

U.a. hat es über Artikel 1, Nr. 1 die Überschrift „Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)“ erhalten.

Bei der als Anlage beigefügten ‚Verordnung zur Gefahrenabwehr durch Nummerierung von Grundstücken in der Stadt Burgdorf – Grundstücksnummernverordnung‘ sind die sich daraus gegenüber der mit der Bezugsvorlage vorgelegten Fassung ergebenden Änderungen vorgenommen worden (Präambel, § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 8 Abs. 1 u. 2).